Europäischer Rat

Brüssel, den 18. Dezember 2014
(OR. en)

EUCO 237/14

CO EUR 16
CONCL 6

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2014) -Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN EUROPA

1. Die Förderung von Investitionen und die Behebung von Marktversagen in Europa sind eine zentrale politische Herausforderung. Die neue Schwerpunktsetzung auf Investitionen wird im Verbund mit der Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Strukturreformen intensiv voranzutreiben und weiterhin eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung zu betreiben, das Fundament für Wachstum und Beschäftigung in Europa legen. Der Europäische Rat

   a) fordert die Einrichtung eines Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in der EIB-Gruppe, um im Zeitraum 2015 bis 2017 einen Betrag von 315 Mrd. Euro für neue Investitionen zu mobilisieren. Die Kommission wird im Januar 2015 einen Vorschlag vorlegen, über den sich die Unionsgesetzgeber bis Juni einigen sollten, so dass die neuen Investitionen bereits Mitte 2015 aktiviert werden können. Die EIB-Gruppe wird gebeten, ab Januar 2015 unter Verwendung ihrer eigenen Mittel tätig zu werden. Der EFSI wird Beiträgen der Mitgliedstaaten offenstehen, wobei diese Beiträge entweder direkt oder über nationale Förderbanken erbracht werden können. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der positiven Haltung, die die Kommission bezüglich derartiger Kapitalbeiträge bei der Bewertung der öffentlichen Finanzen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts angedeutet hat, die notwendigerweise mit der in seinen geltenden Regeln enthaltenen Flexibilität in Einklang stehen muss;

   b) unterstützt die Kommission und die EIB in ihrer Absicht, die technische Unterstützung für Projekte auf europäischer Ebene zu verstärken und eine Plattform für Investitionsberatung einzurichten, die ab Mitte 2015 funktionsfähig sein soll;

   c) unterstreicht, dass der EFSI die laufenden EU-Programme und die angestammten Tätigkeiten der EIB ergänzen und erweitern wird. In diesem Zusammenhang muss dazu ermutigt werden, alle bestehenden und zugewiesenen EU-Ressourcen in vollem Umfang zu nutzen. Die Kommission wird eng mit den betreffenden Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Lösungen zu finden, wie die Mittelbindungen aus dem MFR-Zeitraum 2007-2013 maximal genutzt werden können, und erkennt an, dass es wünschenswert wäre, langfristige Projekte in den kommenden Jahren unter Nutzung der in den geltenden Regeln enthaltenen Flexibilität zu verwirklichen;

d) ersucht die Kommission und die Unionsgesetzgeber, ihre Arbeit an den wesentlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Union für Produktion, Investition und Innovation und zur Verbesserung des Regelungsumfelds für Investitionen, einschließlich Schritten im Hinblick auf besser integrierte Kapitalmärkte, zu intensivieren und gleichzeitig die Agenda für bessere Rechtsetzung, die auf transparente und einfache Regelungen und zu minimalen Kosten abzielt, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Dezember 2014 entschlossen voranzubringen;

e) fordert eine beschleunigte Annahme, Umsetzung und Anwendung der Unionsgesetzgebung im Bereich des Binnenmarkts und verstärkte Bemühungen zur Beseitigung von Hindernissen und zur Vollendung des Binnenmarkts für Produkte und Dienstleistungen;

f) fordert die Kommission auf, rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im März 2015 einen umfassenden Vorschlag für die Energieunion vorzulegen;

g) fordert die Unionsgesetzgeber auf, der Arbeit an den ausstehenden Vorschlägen zum digitalen Binnenmarkt neue Impulse zu geben, und fordert die Kommission auf, rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 eine ehrgeizige Mitteilung in diesem Bereich vorzulegen;

h) ruft dazu auf, das multilaterale Handelssystem weiter zu stärken und bilaterale Handelsabkommen mit den wichtigsten Partnern zu schließen. Die EU und die Vereinigten Staaten sollten alles daran setzen, um die Verhandlungen über ein ehrgeiziges, umfassendes und für beide Seiten vorteilhaftes TTIP-Abkommen bis Ende 2015 zum Abschluss zu bringen.

2. Der Europäische Rat wird sich regelmäßig einen Überblick über die Umsetzung der vorstehenden Orientierungen verschaffen.

3. Es ist dringend erforderlich, die Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuerumgehung und aggressiver Steuerplanung sowohl weltweit als auch auf Unionsebene weiter voranzubringen. Der Europäische Rat betont, wie wichtig Transparenz ist, und sieht daher dem Kommissionsvorschlag zum automatischen Informationsaustausch über verbindliche Steuerauskünfte innerhalb der EU mit Interesse entgegen. Der Rat wird erörtern, wie in all diesen Punkten Fortschritte erzielt werden können, und er wird dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2015 Bericht darüber erstatten.

4. Eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik ist von wesentlicher Bedeutung, um das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu gewährleisten. Im Anschluss an eine Aussprache über diese Frage auf der Grundlage eines analytischen Vermerks auf der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs im Februar wird der Präsident der Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Euro-Gipfels, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 Bericht darüber erstatten. Die Mitgliedstaaten werden eng in die Vorbereitungsarbeiten eingebunden.

II. UKRAINE

5. Der Europäische Rat beglückwünscht die Ukraine zu ihrer neuen Regierung und begrüßt ihre Entschlossenheit, politische und wirtschaftliche Reformen durchzuführen. Nachdem die Kommission im Dezember die zweite Tranche in Höhe von 500 Millionen Euro im Rahmen der Makrofinanzhilfe ausgezahlt hat, sind die Union und ihre Mitgliedstaaten bereit, zusammen mit anderen Gebern und im Einklang mit den IWF-Auflagen den Reformprozess in der Ukraine weiter zu erleichtern und zu unterstützen. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Kommission bereit ist, die humanitäre Hilfe für die leidende Bevölkerung in der Ukraine aufzustocken.

6. Die Lage in der Ostukraine ist nach wie vor äußerst besorgniserregend. Die Politik der Union, die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols nicht anzuerkennen, wurde heute nachdrücklich bekräftigt. Die EU wird an ihrem Kurs festhalten; der Europäische Rat ist erforderlichenfalls zu weiteren Schritten bereit. Alle Parteien einschließlich Russlands sollten tatkräftig für die Vereinbarungen von Minsk eintreten und diese voll und ganz umsetzen. Der Europäische Rat fordert im Interesse der laufenden Ermittlungen ungehinderten Zugang zur Absturzstelle des Flugs MH17.